

AG Medien / UAG Erwerbung

Protokoll der Sitzung vom 24.Oktober 2001

Anwesend: UAG-Mitglieder: Herr Bergmann, Frau Bergner, Frau Gliem, Frau Jutzi-Blank, Frau Konert, Frau Konrad, Frau Müllges, Frau Schmidt, Frau Thiel, Frau Wahlig
(entschuldigt: Frau Tröger, Frau Weiner)

Gäste: Frau Kemner (GBV), Herr Hantke (GBV),
Frau Hillen (UAG Elektronische Medien)
Frau Lindenmayer (Systembetreuung UB Marburg)

Ort: Universitätsbibliothek Marburg

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 15.10 Uhr

Protokoll: Frau Gliem

TOP 1: Eröffnung, Begrüßung, Protokoll der letzten Sitzung

Herr Bergmann begrüßt die Sitzungsteilnehmerinnen und weist auf die nötig gewordene Umstellung der Tagesordnung hin, da die Kollegen aus dem GBV eine Stunde später eintreffen werden. TOP 4 wird vorgezogen, TOP 2 und 3 werden ans Ende gestellt.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird korrigiert unter Top 4

Lokalsystem Frankfurt

Jedes Institut besitzt und pflegt eigene Lieferantencodes

Lokalsystem Rheinhessen

der Einleitungssatz „Nach dem Wechsel von Südwestdeutschen Verbund zum Hessischen Bibliotheksverbund“ wird gestrichen.

TOP 4: Verschiedenes

Kostenlose Beilagen innerhalb von Kaufabos

Es gibt 2 Möglichkeiten um kostenlose Beilagen innerhalb von Kaufabos zu verwalten.

1. Verwaltung als Kauf-Abo

Jede Beilage, die eine eigene Titelaufnahme erhält und als eigene Einheit gebunden wird, wird als Kauf-Abo in ACQ verwaltet und entweder

a) mit Schätzpriß „Null-Währung“ eingegeben (dann ist jedoch vor dem Jahresübergang ein Währungslauf notwendig, der zum Erzeugen der Bindungen, die Nullwährung in eine Standardwährung umsetzt). Praxis Frankfurt

oder

b) mit Schätzpriß „1 dem“ eingegeben (dann muss man in Kauf nehmen, dass das Budget mit dem Schätzpriß belastet wird). Praxis Darmstadt, Kassel

oder (neue, „noch nicht praktizierte aber getestete Variante)

c) mit Schätzpriß „1 dem“ eingegeben in Verbindung mit Feld „Rechnung komplett“ im Lieferungsbildschirm, d.h. durch Ankreuzen des Feldes „Rechnung komplett“ wird automatisch der Schätzpriß aus der Bindung genommen. (Vorschlag Marburg)

2. Verwaltung als Geschenk-Abo

Bei der Verwaltung als Geschenk-Abo, gehen keine Schätzprißbeträge in die Bindungen ein und es ist keine weitere Nachbearbeitung notwendig.

Jedoch wird die Statistik dahingehend verfälscht, dass es sich im eigentlichen Sinne nicht um Geschenke sondern um Käufe ohne eigene Rechnung handelt. Die in der Statistik

ermittelte Anzahl der Geschenk-Abos wird daher erläuterungsbedürftig. Bisherige Praxis Marburg

Empfehlung der UAG: Verwaltung als Kauf-Abo

Ob die neue LBS 4 Version eine verbesserte Verwaltung der Kaufabos ohne Rechnung ermöglichen

wird , steht noch nicht fest (vermutlich nicht).

Anmerkungen zur Verwaltung von Online-Publikationen mit ACQ

Das Problem der Verwaltung von kostenlosen Zugängen, die als Kauf zu behandeln sind, stellt sich nicht nur im Bereich der Beilagen innerhalb klassischer Kauf-Abos, sondern zunehmend auch im Bereich der elektronischen Medien (Print-Zeitschrift und kostenloser Onlinezugang). Kassel legt für den kostenlosen Online-Zugang ein zusätzliches Kauf-Abo an, da die kostenlose Bezugsform nur als Übergangslösung angesehen wird und man davon ausgeht, dass die Print-Abos zugunsten der elektronischen Abos längerfristig abbestellt werden. Darmstadt stellt Überlegungen an, die kostenlosen elektronischen Zugänge im Hinblick auf die Möglichkeit der Erzeugung von Mahnungen als zusätzliche Abos zu verwalten. Mit dieser Maßnahme wird eine Kontrolle angestrebt, inwieweit Zugänge funktionieren und das Material aktualisiert wird. Eine generelle Lösung gibt es bisher noch nicht.

Grundsätzlich stellen sich viele Fragen wie E-Medien in ACQ zu verwalten sind, bzw. was verwaltet werden soll (z.B.. virtuelle Hefte, deren Bereitstellung überprüft werden soll/muss). Sicher ist, dass die durch Abbestellungen im Printbereich freigesetzten Personalkapazitäten für die, in Verbindung mit E-Medien auftretenden Aufgaben, nicht ausreichen.

Für E-Medien, die über Konsortialverträge erworben wurden, werden bisher nur lokale Anteile an ganzen Lizenzpaketen in ACQ verwaltet. Es wird als nicht möglich angesehen, jede einzelne Zeitschrift eines Lizenzpaketes in ACQ zu verwalten. Für diese Fragen soll die UAG E-Medien mit der UAG Erwerbung gemeinsam Lösungswege erarbeiten und abstimmen. So ist z..B zu prüfen, inwieweit bestimmte, für alle Bibliotheken gleichermaßen anfallenden Erfordernisse ökonomischer durch die Geschäftsstelle HeBIS-Konsortium (Statistikerhebung) oder durch fest geregelte Aufgabenverteilung zwischen den Verbundteilnehmern (Zugänglichkeits- und Aktualisierungskontrollen) erledigt werden können.

Bericht der Sitzung der AG-Medien vom 17.10.2001

Herr Bergmann und Frau Jutzi-Blank berichten über die Sitzung der AG-Medien.

Schwerpunkt der Sitzung waren die Stellungnahmen aus den einzelnen Lokalsystemen zu den in der Verbundordnung genannten Arbeitsfeldern:

- Ausbau benutzerbezogener Online-Dienste (Stichwort Informationsportal)
- Verbundübergreifende Kooperation
- Regelwerks- und Standardisierungsfragen
- Verbundinterne Organisations- und Arbeitsverfahren

Sonstiges

Praxis der einzelnen Lokalsysteme beim Anlegen der Erwerbungsdatensätze an c + d Sätzen

-Friedberg legt ebenso wie Marburg für jede Bibliothek innerhalb der ILN einen eigenen Erwerbungsdatensatz an. Problem: Mehrfachanzeige im OPAC.

-Kassel nutzt einen Erwerbungsdatensatz für alle Bibliotheken. In der Kategorie 8009 werden die einzelnen BIK's durch Komma getrennt, aufgeführt.

-Frankfurt nutzt ebenfalls einen Erwerbungsdatensatz für alle Bibliotheken und füllt die Kategorie 8009 mehrfach aus, d.h. Kategorie 8009 für jedes BIK.

Revisionsliste zur Fehlerbereinigung

Frage nach dem Bedarf einer von der BDV zu erstellenden Revisionsliste, die nach Ablauf einer Jahresfrist alle noch im Geschäftsgang befindlichen Titel listet, wurde verneint.

TOP 2: Zugangsbuch für ACQ auf SQR-Basis

Bevor Frau Kemner das Zugangsbuch auf SQR-Basis vorstellt, erläutern die einzelnen Lokalsysteme ob und wie sie z.Zt. ihr Zugangsbuch erstellen.

Darmstadt nutzt das Marburger Zugangsbuch und hat gute Erfahrungen damit gemacht. Die gewonnenen Daten wurden bisher jedoch nicht ausgedruckt, sondern in Dateiform archiviert.

Friedberg druckt die erzeugten Inventarbons aus und bindet sie.

Mainz führt kein gesondertes Zugangsbuch. Die Rechnungen, mit Inventarnummern versehen, dienen als Inventarbuch. Geschenk- und Tauschzugänge werden nicht gesondert nachgewiesen. Da es sich in Mainz um eine Archiv-Bibliothek handelt, wird nur LBS Bestand ausgeschieden. Für die Aussonderung existieren gesonderte Formulare.

Kassel nutzt die offline Routine zur Erstellung eines Zugangsbuchs, die PICA anbietet (Selektion nach Bestellnummer). Es gibt keine gedruckte Version, sondern eine Journal-Datei, die für Recherche und Verwaltung als Textdatei genutzt wird. Diese Datei wird online zur Verfügung gestellt.

Vorteil: Es ist keine gesonderte Sicherung notwendig. Zusätzlich werden die Bons elektronisch gesammelt und sollen archiviert werden. Wie und in welchem Dateiformat archiviert werden soll, ist z. Zt. noch unklar. Bisher wurden noch keine Löschungen von Bestelldatensätzen nach Erzeugung des Zugangsbuches durchgeführt.

Frankfurt nutzt ein von der BDV durch Herrn Schneider anhand inhaltlicher Vorgaben durch Frau Hamann erstelltes HTML Dokument als Zugangsbuch. Das HTML Dokument wird auf Grundlage von SQL-Abfragen erstellt und sortiert nach Zugangsnummern. Es wird als Online-Dokument zur Verfügung gestellt. Zur dauerhaften Speicherung und Sicherung ist die Verfilmung geplant.

Auch in Frankfurt wurden bisher noch keine Löschungen vorgenommen.

Marburg nutzt erfolgreich das von Herrn Schröder und Frau Kemner entwickelte Online-Inventarbuch (Beschreibung s. Protokoll vom 18.11.1999). Das Inventarbuch wurde erstmals für das Haushaltsjahr 2000 ausgedruckt, auf CD-Rom gesichert und steht somit als gedruckte und CD-Rom-Version zur Verfügung. Bisher wurden noch keine Löschungen von Bestelldatensätzen in ACQ vorgenommen. Sie sind jedoch für 2002 geplant.

Auch im GBV gibt es bisher noch keine Erfahrungen mit der Löschung von Bestelldaten nach Ausgabe eines Zugangsbuches. Die von Pica vorgesehene Löschroutine bietet die Möglichkeit institutsbezogen nicht mehr benötigte Bestelldatensätze zu löschen. Einzelne Budgetgruppen können nicht gelöscht werden. Göttingen plant demnächst einen Testlauf und verspricht, die gemachten Erfahrungen an den Hessischen Verbund weiterzugeben.

Das von Göttingen neu entwickelte, auf SQR-Basis erstellte Zugangsbuch, dient dem Zweck der „Maschinellen Erstellung eines Zugangsbuches für eine Bibliothek (ILN)/ ein Institut einer Bibliothek für ein zu definierendes Berichtsjahr.“ Erstes Ordnungskriterium des Zugangsbuches ist die Zugangsnummer. Eine Lang- und eine Kurzversion des Zugangsbuches stehen zur Verfügung (s. 4. Erg.Lfg. SQR-MAN, August 2001).

Der zugrundeliegende SQR soll eine Alternative zu anderen bisher existierenden Zugangsbuch- Versionen darstellen. Er hat den Vorteil, dass er nicht so individuell angepasst ist und somit überall eingesetzt werden kann. Die Bibliotheken, die ihn nutzen wollen, müssen lediglich ihre ACQ Syntax anpassen, da die Göttinger Syntax hinterlegt wurde. Nachteilig im Vergleich zu anderen Versionen ist das Format für den Ausdruck des Zugangsbuches. In der Langversion werden 3-4 Titel pro Seite ausgegeben. Die einzelnen Inventarzettel sind sehr umfangreich, da viele Felder angegeben werden, die jedoch nicht von allen Bibliotheken benötigt werden (=Preis für universelle Einsetzbarkeit). In der Kurzversion wird eine Zeile pro Titel ausgegeben, mit nur sehr knappen Angaben.

Der GBV versteht das neue Zugangsbuch als Angebot für alle, die es nutzen wollen und stellt gerne eine Testversion, auf Anfrage, zur Verfügung.

Da die zugrundeliegenden SQR-Abfragen auf ASCII Dateien zugreifen und sich die Datenbankstruktur auch unter LBS4 nicht ändern wird, ist davon auszugehen, dass SQR-Routinen auch unter LBS4 weiterhin technisch möglich sein werden. Die nur für LBS3 geltende SQR-Lizenz müsste ggf. verlängert werden.

TOP 3: DBS 2002

Herr Hantke eröffnet die Diskussion über die überarbeitete Fassung der DBS, die im Jahr 2002 erstmals eingesetzt werden soll.

Bei der Erhebung der zugangs- und ausgabebezogenen Daten wird die 1. Entwurfsfassung besprochen, um Missverständnissen bei interpretationsbedürftigen Statistikabfragen entgegen zu wirken.

- Im neu hinzugekommenen Punkt 20 der DBS hat es eine inhaltliche Änderung gegeben. Erstmals werden auch gedruckte Dissertationen hier erfasst.

- Punkt 24, hier sollen Ausgaben für Diss. und andere Prüfungsarbeiten erfasst werden, da jedoch als Kauf erworbene Diss. (=Buchhandelsausgaben) als Monographien erfasst werden, dürfen hier keine Kosten anfallen. (Feld kann nur zur Fehlerbereinigung genutzt werden, muss in der Endfassung leer sein)

- Punkte 81-100, die Handschriftenverwaltung betreffend, sind fakultativ. Für die verschiedenen Formen von Handschriften sind bisher in HeBIS keine Codes vergeben, da die Verwaltung nicht über ACQ erfolgte. Bei Nutzung der Statistikfelder müssten neue Codes vergeben werden.

- Um die Positionen 113-140, elektronische Bestände, ausfüllen zu können, müssen neue Codes für digitale Einzeldokumente und Datenbanken vergeben werden. Die Mitglieder der UAG verständigen sich auf die von Herrn Hantke vorgeschlagenen Kürzel:

ded für Digitale Einzeldokumente

db für Datenbank

-Punkte 151-154 und 165-168

Die in den Erläuterungen (151+152 „Unter weggefallen ist hier zu verstehen, dass im Berichtsjahr keine Hefte/Bände eines gekündigten Abonnements in der Bibliothek eingearbeitet und den Benutzern zur Verfügung gestellt wurden ..., 153+154 „Gezählt werden alle Abos, deren Abbestellung im Berichtsjahr auch zu einer Einsparung bei den Ausgaben geführt hat ...) genannten Bedingungen lassen sich DV-technisch nicht abfragen, da die Umsetzung des Bestellstadiums in „abbestellt“ in der Regel in dem Jahr liegt, in dem noch die Hefte des laufenden Jahres eingehen. Die UAG verständigt sich darauf, dass Herr Bergmann einerseits bei Frau Wiesner, StuUB Ffm, die an der Neufassung der DBS beteiligt war, nachfragt, wie diese Punkte von ihr verstanden werden. Andererseits wird beschlossen, dass für das Feld 151 u. 152 die im Statistikjahr auf das Bestellstadium „Abo abbestellt“ gesetzten Abos gezählt werden. Die durch Abbestellungen eingesparten Summen sind per ACQ nicht zu ermitteln

-Punkt 159 ff Zeitschriften u. Zeitungen in elektronischer Form.

Die Anzahl der Titel von 'im Rahmen von Konsortialverträgen laufend gehaltene Zeitschriften und Zeitungen' ist in ACQ nicht zu ermitteln, da es von allen Teilnehmern als undenkbar angesehen wird die einzelnen Titel eines konsortial erworbenen Zeitschriftenpaketes jeweils lokal zu verwalten. Zumindest sollte die Anzahl der Titel, sowie neu hinzugekommene und weggefallene Titel an einer Stelle im Konsortium erfasst und an alle Teilnehmer des jeweiligen Konsortiums geliefert werden. Herr Bergmann wird bei Frau Wiesner anfragen, ob die Geschäftsstelle diese Daten für jede beteiligte Bibliothek liefern kann.

Die Summe des Eigenanteils der Bibliotheken an Konsortialpaketen wird bei den Bibliotheken in ACQ meist mit einem Titelaufnahmedummy erfasst. Um diese Erwerbungsart von den sonstigen Erwerbungen der Bibliothek abgrenzen zu können, beschließt die UAG einen neuen Bestelldtyp

7 = Konsortium/abo.

Bei der Erfassung der Ausgaben für Erwerbungen nach Fächern in der Spalte 'Ausgaben insgesamt' wird deutlich, dass die nicht fachlich zuzuordnenden Ausgaben für Konsortialpakete dazu führen, dass diese Spalte nicht besetzt werden kann, da sie im Ergebnis mit den Ergebnissen der Spalten 17-140 und 155-168 identisch sein soll. Eine Aufteilung der Konsortial-Pakete in Einzeltitel und deren fachliche Zuordnung ist nicht zu leisten und steht im Widerspruch zur Realität, da diesen Einzeltiteln bei dieser Vorgehensweise auch Teilsommen einer Rechnung zugeordnet werden müssten. Sowohl in inhaltlicher als auch in ökonomischer Hinsicht wäre eine solche Maßnahme nicht vertretbar.

Der DBS-Vorgabe könnte entsprochen werden, wenn Ausgaben für konsortiale Zeitschriftenpakete einem bestimmten Schwerpunkt-Fach dieses Pakets insgesamt zugeordnet würden. Um die Statistiken innerhalb des HeBIS-Verbundes vergleichbar zu halten, sollten sich die Teilnehmer aber vorab einigen, welches Paket in

welcher DBS-Fachgruppe gezählt werden soll. Nachteilig bei diesem Verfahren bleibt aber, dass die Fächerstatistik in sich verzerrt wird und nur noch bedingt aussagekräftig ist.

Herr Bergmann schlägt vor, die von uns erarbeiteten Punkte, die in der neuen DBS nicht zu erfassen sind, über Herrn Saevecke an die AG Medien weiterzuleiten, um auf die bestehenden Probleme hinzuweisen und ggf. eine Revision der neuen DBS zu beantragen.

Zu der von Herrn Hantke aufgeworfenen Frage, ob man die DBS überhaupt ausfüllen sollte, wurde festgehalten, dass die DBS als Grundlage zur Mittelvergabe und zur Auswertung von Vergleichsdaten herangezogen wird. Sie ist somit ein Steuerungsinstrument für die Bibliotheken. Deshalb ist es wichtig und unbedingt erforderlich, dass alle an der DBS teilnehmenden Bibliotheken die Statistik nach eindeutigen und vergleichbaren Kriterien ausfüllen können. In Fällen, in denen dies nicht gewährleistet ist, besteht Handlungsbedarf.